Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

27.6.1818 (Nr. 176)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 176. Samstag, den 27. Jun. 1818.

Baiern. (Königl. Edikt über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.) — Sachsen. — Würtemberg. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Schweiz.

Baiern.

Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind am 23. d. von München nach Eichstädt abgereist, um daselbst einige Tage zuzubringen. — Tags vorher war der königliche Feldmarschall Fürst Wrede von Ellingen zu München eingetroffen. — Die Gemahlin des Fürsten war am 20. d. mit ihrem Sohne, dem königl. baier. Major, Prinzen Wrede, durch Baireuth nach Töplitz gereiset.

Am 23. d. kam zu Aschaffenburg das vom 16. Febr. d. J. datirte kön. Dekret an, wodurch der dortige Direktor des erzbischöfl. Generalvikariats und Staatsrath, v. Chandelle, zum Bischoffe von Speyer ernannt wird.

Das als 4te Beilage der Verfassungsurkunde des Königreichs beigefügte königl. Edikt über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren (s. Nr. 154) lautet wörtlich wie folgt: I. (Von den persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten der vormaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.) §. 1. Die mittelbar gewordenen, ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser behalten die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe, und gehören zu dem hohen Adel. §. 2. Sie behalten den Titel, den sie früher geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vormaligen reichsständischen Verhältnisse sich beziehenden Beilagen und Würden. Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften. Der Erstgeborne, welcher im Besitze derselben sich befindet, nennt sich zur Unterscheidung von den Nachgebornen in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverain oder an die königl. Behörden gerichtet werden, Fürst und Herr, auch Graf und Herr, mit dem Prädikate, „Wir," wogegen sich die Nachgebornen nur des Titels eines Fürsten oder eines Grafen zu bedienen haben. §. 3. Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzleizeremoniel ertheilt. In den Ausfertigungen der königl. Stellen wird im Kontext den Fürsten das Prädikat, „der durchlauchtig hochgeborne Herr Fürst," und den Grafen, „der hochgeborne Herr Graf," gegeben werden. In ihren Schriften, die entweder an den Souverain, oder an die königl. Staatsministerien, oder an die übrigen höhern Landesstellen gerichtet sind, müssen sie nach dem bis jezt bestehenden Kanzleizeremoniel sich achten. §. 4. In allen Städten, Märkten und Dörfern, welche den standesherrlichen Häusern gehören, soll das Kirchengebet, nach dem Souverain, auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden. Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeierlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für den Herrn, seine Gemahlin, und für seinen nächsten Nachfolger drei Wochen, für einen Nachgebornen aber vierzehn Tage lang, von dem Leichenbegängniß an, beobachtet werde; daß die standesherrlichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentlichen Lustbarkeiten in den standesherrlichen Gebieten bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden. §. 5. Den Standesherren steht für ihre Personen und für ihre Familien die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate ihren Aufenthalt zu wählen, und eben so in die Dienste desselben zu treten. Diejenigen, welche sich entweder in königl. Diensten befinden, oder aus königl. Staatskassen eine Pension beziehen, haben sich nach den desfallsigen Verordnungen zu verhalten. §. 6. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Appellationsgerichte, in zweiter und lezter Instanz bei dem königl. Oberappellationsgerichte. Sollten bei einem der standesherrlichen Häuser durch Familienverträge besondere Austrägalgerichte eingeführt seyn, so wird der Souverain dieselben näher untersuchen lassen, und wegen ihrer Bestätigung besondere Entschließung ertheilen. §. 7. Verlassenschaftsverhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, kann das Haupt des Hauses durch seine Kanzlei vornehmen und erledigen lassen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, in welchem Falle sie an das einschlägige Appellationsgericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen. (F. f.)

Sachsen.

Von Leipzig wird unterm 19. d. gemeldet: Der 16jährige, unter Vormundschaft des Herzogs von Anhalt-Bernburg stehende Herzog von Anhalt-Köthen ist nun auf hiesiger Universität, wo er früher erwartet wurde, angekommen. Da er in Darmstadt erzogen worden, und seit langer Zeit nicht in Köthen war, so machte er kurz nach seiner Ankunft dahier einen Besuch in Köthen, und wurde dort mit großem Jubel empfangen. Auch ein Prinz von Holstein-Sonderburg ist seit kurzem unter die Zahl der hier studierenden Jünglinge aufgenommen worden.

Einer Bekanntmachung des Raths zu Dresden zufolge sollten den 23. d. wieder für 150,000 Thaler Kassenbillets, zu 2 und 5 Thalern, verbrannt werden.

Würtemberg.

Stuttgart, den 26. Jun. Die Königin und die junge Prinzessin befinden sich fortdauernd im besten Wohlseyn, daher von heute an kein Bulletin mehr ausgegeben wird.

Frankreich.

Paris, den 23. Jun. Der König hat gestern zu St. Cloud nach der Messe der Geistlichkeit von Versailles Audienz gegeben. Vormittags machten Se. Maj. einen Spaziergang in dem kleinen Parc von St. Cloud, und Nachmittags eine Spazierfahrt nach Argenteuil.

Der Herzog von Wellington ist heute Morgens nach Cambray abgereiset. Man glaubt, daß seine Abwesenheit von kurzer Dauer seyn werde.

Gen. Lieut. Donnadieu ist zum Gen. Inspektor der Schweizertruppen in Frankreich ernannt worden.

Nach Aussage einer am 24. Mai von Algier nach Gibraltar zurükgekommenen engl. Fregatte breitet sich das Pestübel in den Barbareskenstaaten immer mehr aus; zu Algier starben täglich 50 bis 60 Menschen daran.

Die russ. Brigg, Rurick, kommandirt von dem Kapitän von Kotzebue, die bekanntlich vor beinahe 3 Jahren zu einer Entdeckungsreise von Kronstadt ausgelaufen war, ist am 17. d. zu Portsmouth angekommen. Sie kam zulezt vom Vorgebürge der guten Hofnung. Die gesammte Mannschaft des Schiffes genoß des besten Gesundheitszustandes.

In engl. und niederländischen Blättern liest man ein Schreiben eines engl. Offiziers aus St. Helena vom 14. März d. J., worin es, nach einer kläglichen Schilderung des traurigen und ungesunden Aufenthalts auf dieser Insel, am Schlusse heißt: Seit 3 Wochen sind zu Longwood 3 Personen gestorben, und unter diesen Napoleon's Intendant, Cypriani, ein auf der Insel allgemein geschäzter Mann. Alle sind an Magen- und Leberkrankheiten gestorben, und, allen Anzeigen nach, wird ihnen Napoleon bald folgen; denn er leidet an den nämlichen Uebeln, die in der zwangvollen Lage, worin er sich befindet, für ihn noch zerstörender werden. Wenn dieser Fall sich ereignen sollte, so haben wir wenigstens die Aussicht, von diesem Posten abgelöset, und von dem Unglücke, auf einem so elenden, alle Gesundheit untergrabenden Felsen zu leben, befreit zu werden rc. — Vorher heißt es, daß das 66. Regiment, wozu der Schreiber des Briefs gehört, von 1816 bis zu Ende 1817 gegen 100 M. durch Krankheiten verloren habe, und daß wenige Eingeborne das Alter von 40 Jahren erreichen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $74\frac{3}{10}$, und die Bankaktien zu 1675 Fr.

Italien.

Am 19. d. Morgens ist der Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, Erzherzog Rainer, von der nach Mantua, Venedig rc. gemachten Reise wieder in Mailand zurük angekommen.

Die Königin von Sardinien ist am 7. d. in der Frühe durch Parma nach Modena gereiset.

Der an mehreren ital. Höfen akkreditirte großbrit. Gesandte, Lord Burghersh, hatte am 11. seine feierliche Antrittsaudienz bei Ihrer Maj. der Herzogin von Parma.

Am 10. d. kam das engl. Schiff Albion von 74 Kanonen und die Korvette Ganymed von 36 Kanonen, unter Kommando des Vizeadmirals Penrose, von Genua zu Livorno an.

Nachrichten aus Rom vom 13. d. zufolge war der nach Konstantinopel bestimmte königl. preuß. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Schladen, daselbst angekommen, und hatte, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, seine Reise über Neapel fortgesezt.

Am 17. v. M. empfand man zu Motz in Savoyen ein heftiges Erdbeben, das jedoch keinen Schaden anrichtete.

Oestreich.

Wien, den 20. Jun. Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung: „Die Direktion der privil. östreichischen Nationalbank giebt sich die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß, vom 1. Jul. anzufangen, sämmtliche Aktionäre die nach dem Inhalte der Statuten auf fünfzehn Gulden Konventionsmünze für das erste Semester des heurigen Jahres entfallende gewöhnliche Dividende erheben können, welche jenen, die schon vor dem 1. Jan. ihre Einlagen geleistet haben, im Ganzen, den später eingetretenen Aktionären aber im verhältnißmäßigen Betrage werden ausbezahlt werden. Ausserdem hat die Bankdirektion, gestützet auf die ihr vorgelegten Ausweise, die Einleitung getroffen, daß sämmtlichen Aktionären, welche ihre Einlagen vor dem 1. Apr. geleistet haben, schon jezt von dem für dieses Semester erzielten Gewinne der Bankoperationen einstweilen ein Betrag von fünf Gulden Konventionsmünze für jede Aktie, nachdem dieser Betrag noch nicht die Hälfte des von dem Gewinne der Bank auf die früheren Einlagen entfallenden Antheils erreicht, zugleich mit der halbjährigen Dividende ausbezahlt werden wird. Die Aktionäre können übrigens den ihnen gebührenden Gesammtbetrag auf eine gestempelte Quittung erheben. Wien, den 18. Jun. 1818."

= Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247⅞ W. W.

Preussen.

Berlin, den 20. Jun. Am 8. Morgens halb 7 Uhr haben der König und der Kronprinz Ihre Reise von Königsberg nach Moskau fortgesezt. In der zweiten Woche des Aug. hoft man Se. Maj. in Begleitung Sr. kaiserl. russ. Maj., auf Ihrer Reise nach Deutschland, in Königsberg wiederzusehen. — Vorgestern war hier, zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance, große Parade. — Der General der Infanterie Graf Tauenzien von Wittenberg und der geh. Staatsminister Graf von Bülow sind wieder hier angekommen. — Der Polizeiminister, Fürst von Sayn-Wittgenstein, ist nach Dobberan abgereiset.

Am 9. d. starb zu Erfurt Doktor Christian Friederich Bucholz, Hofrath, Professor, Apotheker und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, einer der berühmtesten Chemiker Deutschlands, im 48. Jahre seines Lebens, das, allen Anzeigen nach, durch die Mißhandlungen abgekürzt worden ist, welche er von den Franzosen, die ihn während ihres lezten Aufenthalts in Deutschland (im J. 1813) als Geisel für Erfurt wegschleppten, zu erdulden hatte.

Rußland.

Petersburg, den 5. Jun. Der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, geheime Rath Fürst Golizyn, hat, nach seiner am 31. Mai erfolgten Rükkunft aus Moskau, die Verwaltung seiner Aemter, die während seiner Abwesenheit der Minister des Innern, wirkliche geheime Rath Kosodawlew, verwaltet hatte, wieder angetreten. — Am 23. Mai traf die verwittwete Kaiserin von Rostow wieder zu Moskau ein. In dem Sergjikloster zur heiligen Dreifaltigkeit waren Ihre Maj. von dem Erzbischof von Moskau, Augustin, bei der Pforte mit dem Kreuz und Weihwasser und mit folgender Rede empfangen worden: „Allerdurchlauchtigste Frau und Kaiserin! Indem Dich dies Kloster, bedekt mit grauem Alter, aber verjüngt durch Vergnügen, im frohen Entzücken empfängt, frohlokt es jauchzend: Von wo kommt mir dieses? Ja, es wolle eintreten die Mutter meines Fürsten und Beherrschers! Der große Sergji, dessen Glaube und hohe christliche Tugenden dies Kloster begründet, befestigt und erhoben haben, der große Sergji hat nicht nur bei Lebzeiten den Monarchen Rußlands durch seinen Rath und seine Gebete zum Wirken des Guten beigestanden, sondern bittet auch nach seinem Tode bei dem Allwaltenden, er wolle Sie allezeit segnen, Ihnen gnädig seyn und Sie berühmt machen. Allergnädigste Frau! Wir glauben fest, daß Gott, die Fürbitte dieses seines Gerechten erhörend, unsern geliebten David zur Zertrümmerung der Ruchlosigkeit und des Stolzes gestärkt, und über uns Wunder seiner Güte und Barmherzigkeit offenbaret hat. Tritt dann ein, höchstgottesfürchtige Monarchin, tritt ein in das Haus des Herrn, und schütte bei dem Grabe unsers eifrigen Fürbitters Sergji die Gefühle Deines Glaubens an Gott, Deiner heißen Liebe zu Ihm, und des Danks für alle die Güte aus, die Er, sie verdoppelnd, auch über uns in diesen Tagen hat ergehen lassen, indem Er Rußland einen neuen Zweig des allerdurchlauchtigsten Hauses geschenkt hat. Herr! Du hast durch den Mund Deines Propheten gesprochen: Das Geschlecht der Gerechten wird gesegnet, und ihrem Samen die Erde zum Erbtheil werden. Diese Deine Verheißung laß, wir beten zu Dir, in Erfüllung gehen über das allerdurchlauchtigste Haus, das Dich in Demuth mit Glauben und Gerechtigkeit ehrt." — Der Großfürst Konstantin ist gleichfalls in Moskau angekommen. — Der Reichskanzler Graf Nikolai Petrowisch Rumänzow ist am 22. Mai durch Mogilew nach seinem Flecken Homel gereiset.

Schweden.

Stockholm, den 12. Jun. Die jährliche 14tägige Exerzierzeit der Konscribirten hat nunmehr auf den Uebungsplätzen aller Regimenter ihren Anfang genommen; die der Studierenden von Upsala und Lund bilden an Ort und Stelle besondere Korps.

Schweiz.

Neuere Berichte aus Einsiedeln melden, daß das Schreiben des Pabstes an den dortigen Abt nicht dessen förmliche Ernennung als Bischof, sondern nur den Wunsch enthielt, daß er diese Würde annehmen möchte, worauf der Abt sowohl als das ganze Kapitel sich mit nachdrukſamen Vorstellungen an den Pabst wandten, daß er auf seinem Wunsch nicht bestehen mögte, indem die Bischofswürde mit derjenigen des Klosterabts unverträglich wäre, die Disziplin darunter leiden würde, und auch die ohnedies geschwächte Oekonomie des Stifts neuerdings gefährdet werden könnte. — Die Regierung des Standes Bern hat die Huldigung der leberbergischen Aemter und der mit den Oberämtern Erlach, Nydau und Büren vereinigten, ehemals bischöflich-baselischen Gemeinden auf den 24. d. angeordnet. — Durch Kreisschreiben vom 10. d. hat die nämliche Regierung die Mitstände um Genehmigung und Ausdehnung des Weggeldtarifs der Straße über den Sustenberg für den bernischen Theil der Straße ersucht, wie der Stand Uri es schon früher für den seinigen gethan hatte. Wegen allenfallsiger Erhöhung des Tarifs will Bern noch vor der Tagsatzung eine besondere Konferenz mit Uri abhalten. — Der große Rath des Standes Basel hat am 17. d. den ihm vom kleinen Rath vorgelegten umfassenden Entwurf der neuen Universität gutgeheißen, und alsdann am 18. die Mitglieder des Erziehungsrathes, welchem die Oberaufsicht und die Leitung der nun vollendeten neuen Erziehungsanstalten übertragen ist, dem Vorschlage des kleinen Raths gemäß, bestätigt. — Am 23. d. war alle Kommunikation mit dem Bagnerthale und selbst mit Martigny noch unterbrochen. Man hatte daher noch keine weitern und nähern Nachrichten über die furchtbare Ueberschwemmung, von welcher dieser Theil von Niederwallis heimgesucht worden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

26. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7/47	28 Zoll 0 8/15 Linien	13 8/16 Grad über 0	Süd	55 Grad	ziemlich heiter
Mittags 2/42	28 Zoll 1 Linien	21 Grad über 0	Südwest	39 Grad	wenig heiter
Nachts 10	28 Zoll 1 4/16 Linien	14 Grad über 0	Südwest	47 Grad	heiter, angenehm

Todes-Anzeigen.

Innigst betrübt, zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten den schmerzlichen Verlust meiner so zärtlich geliebten Lina, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, ergebenst an.

Karlsruhe, den 25. Jun. 1818.

Freihr. E. v. Racknitz.

Die Unterschriebenen zeigen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, ihren auswärtigen Freunden den Tod ihres am 24. d. M., an den Folgen eines Schlagflusses, in seinem 66. Lebensjahre, gestorbenen Vaters, des Kirchenraths und Spezialsuperintendenten Bayer in Heidelberg, an.

Heidelberg und Karlsruhe, den 25. Jun. 1818.

H. Bayer,
G. Bayer, Hofgerichtsadvokat.

Anzeige.

Bei den Unterzeichneten haben so eben die Presse verlassen:

The Works of the R. Honor. Lord Byron, in 5 Volumes, in 16mo, mit 5 Kupfern. 4 fl. 20 kr.

Diese niedliche Ausgabe eines jezt so beliebten Dichters, welche an Eleganz der Londoner, 14 Thaler kostenden, nichts nachgiebt, sondern vor derselben die Biographie des Dichters und 5 Portraits noch voraus hat, wird jedem Freunde der engl. Literatur gewiss willkommen seyn. Sie bildet zugleich das 1 — 5 Bändchen der bei uns erscheinenden Taschenausgabe der engl. Klassiker, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Mai 1818.

Gebr. Schumann.

(Zu haben bei Braun in Karlsruhe.)

Karlsruhe. [Anzeige.] Der großherzogl. badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum seine Ankunft bekannt, und bittet sich geneigten Zuspruch aus. Logirt im goldnen Kreuz Nr. 3. Von hier geht er nach Baden, trift daselbst den 2. Jul. ein, und logirt im Stern.

Ettlingen. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 3. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

50 Malter Korn,
30 — Dinkel,
20 — Mutter und
30 — Haber,

gegen gleich baare Bezahlung, versteigert, und wenn die Gebote den nächsten Marktpreisen sich annahen, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 25. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Eccardt.

Schwezingen. [Kirchenbau.] Diejenigen Baumeister und Handwerker, welche mit Erbauung einer evangelisch-reformirten Kirche in Reilingen sich einlassen wollen, sind eingeladen, den 6. künftigen Monats Jul. zu Reilingen im Engel, Nachmittags 2 Uhr, sich einzufinden, wo sie den Bauplan einsehen, die Bedingnisse erfahren, und ihre Forderungen zu Protokoll abgeben können.

Schwezingen, den 24. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Baden. [Haus zu verkaufen.] Ein zweistöckiges Haus, mit Gärtchen und Hofraum, ist zu verkaufen. Es liegt in der schönsten Gegend von Baden, und bietet die herrlichste Aussicht der Straße von Oos bis Baden dar. Das Nähere ist bei Unterschriebenem zu erfragen.

Baden, den 24. Jun. 1818.

Joseph Zerr, Kapellmeister.

Baden. [Logis.] Bei Wagnermeister M. Degler, in der Hauptstraße dahier, ist täglich ein Logis im 2ten Stok zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern und einem Bedientenzimmer, Stallung für 4 Pferde und Remise für 4 Chaisen.

Durlach. [Kaffewirthschafts-Verleihung.] Unterzogene ist gesonnen, ihre dahier an der Hauptstraße dem Kaufhaus gegenüber gelegene zöckige Wohnung, welche ganz zu einem Wirthschaftsbetrieb eingerichtet ist, und worauf die Konzession zu einer 6jährigen Wirthschaft haftet, nebst einem guten Billard mit Que's und Bällen, nebst allem andern Zugehör, auf 6 Jahre, vom nächstkommenden 23. Jul., entweder aus der Hand, oder aber durch öffentliche auf dahiesigem Rathhaus am 6. Jul. d. J., Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werdende Steigerung zu vermiethen. Die hierüber bei derselben täglich oder aber auch bei der Steigerung vorkommenden Pachtbedingnisse besagen das Nähere.

Vormals Kaffetier Wolfische Wittwe,
nunmehr gehelichte Billhauer.

Mannheim. [Ausspielung von Zeichnungen.] Mit obrigkeitlicher Genehmigung werden einhundert sehr interessante Zeichnungen, in Sepia und Bister mit vielem Fleiße ausgearbeitet, durch 500 Loose ausgespielt werden. Diese Zeichnungen stellen meistens Landschaften, Ruinen, Baumstücke, Waldungen, Wasserfälle ꝛc. aus verschiedenen Gegenden Italiens und der Schweiz vor, und haben größtentheils 30 Zoll in der Länge und 20 Zoll in der Höhe; auch befinden sich darunter Köpfe, Thiere und ausländische gemalte Schmetterlinge. Sämmtliche Zeichnungen sind durch Kunstverständige pflichtmäßig auf 500 fl. abgeschätzt. Die Einlage für ein Los ist 1 Gulden; die gezogene 1te Nummer gewinnt 10 Zeichnungen, und jede der darauf folgenden 15 Nummern 6 dergleichen. Die Ziehung geschieht den 30. Jul. auf dem Großherzogl. Polizeibureau dahier.